

# BÜRGERZEITUNG

Wochenblatt  
mit amtlichen Bekanntmachungen  
der Gemeinde

# MALS FELD

*Hier steckt unsere Heimat drin!*

Jahrgang 34

Donnerstag, den 30. März 2000

Nummer 13

## Fahrrad-Rowdys: Höhere Verwarnungsgelder

Grafik: DBV-Winterthur

**hp**  
15604



	alt	neu
Fahren in Fußgängerbereichen	DM 10,-	20,-
Fehlende Beleuchtung (Gefährdung)	20,-	40,-
Fahren entgegen der Einbahnstraße	10,-	30,-
Rechtsbleiben beim Linksabbiegen	10,-	20,-
Nichtbenutzung Radweg (Gefährdung)	20,-	50,-
Radweg in falscher Richtung befahren	10,-	30,-
Keine Rücksichtnahme auf Fußgänger (bei gemeinsamem Rad-/Gehweg)	10,-	20,-

**Heuer wird's für Radler teuer. (HP.)** Sie gehören eher zu den „schwachen“ Verkehrsteilnehmern, da sie nur zwei Räder und keine Knautschzone wie ein Pkw haben. Doch auch unter den Radfahrern gibt's Rowdys, die Regeln und Vorschriften missachten und so eine Gefahr für andere sind. Aus diesem Grund ist jetzt nach Auskunft der DBV-Winterthur Versicherungen die Anhebung der Verwarnungsgelder für Biker beschlossene Sache: Voraussichtlich ab 1. Mai wird der allgemeine Regelsatz bei Verstößen von 10 auf 20 Mark angehoben, besonders risikobehaftete Ordnungswidrigkeiten können sogar bis zu 60 Mark kosten. Ist etwa ein Radfahrer ohne Klingel oder Beleuchtung am Zweirad unterwegs, wie z. B. oft bei Mountainbikes der Fall, und es kommt deshalb zu Sachbeschädigungen, erwartet den Radler nun ein Verwarnungsgeld von 50 Mark, nicht wie bisher 20 Mark. Ziel dieser Anhebung ist natürlich nicht, die Biker zu schröpfen, sondern sie zur Einhaltung der Verkehrsvorschriften zu bewegen. Schließlich gefährden sie mit ihren oft waghalsigen Manövern z. B. in Fußgängerzonen nicht nur andere, sondern etwa beim Fahren ohne Beleuchtung auch sich selbst.

Grafik: HANSA-PRESS

## Wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten



**Gemeindeverwaltung** .....05661/500270  
**Sprechstunden der Gemeindeverwaltung**  
 Montag bis Freitag ..... 8.00 bis 12.00 Uhr  
 und Donnerstag zusätzlich von ..... 13.00 bis 18.00 Uhr  
**Sprechstunden im OT Dagobertshausen**  
 Jeden Samstag von ..... 11.00 bis 12.00 Uhr  
 hält der Ortsvorsteher Lothar Kothe in seiner Wohnung Sprechstunden ab.  
**Sprechstunden im OT Elfershausen**  
 Jeden Dienstag von ..... 19.00 bis 20.00 Uhr  
 hält der Ortsvorsteher Karl Harbusch in seiner Wohnung, Am Sportplatz 6, Sprechstunden ab.  
**Sprechstunden im OT Ostheim**  
 Jeden Freitag von ..... 19.00 bis 20.00 Uhr  
 hält der Ortsvorsteher Reiner Lampe in seiner Wohnung Sprechstunden ab.  
**Sprechstunden im OT Mosheim**  
 nach telefonischer Vereinbarung - hält der Ortsvorsteher Rolf Bucker in seiner Wohnung Sprechstunden ab.  
 Tel.: 05662/1331  
**Sprechstunden im OT Beiseförth**  
 Nach telefonischer Vereinbarung - hält der Ortsvorsteher Ludger Pannenbäcker, Mühlenstr. 24, Tel.: 05664/1893, Sprechstunden ab.  
**Sprechstunden im OT Sipperhausen**  
 Montag-Donnerstag von ..... 19.30 - 20.30 Uhr  
 nach telefonischer Vereinbarung hält der Ortsvorsteher Harald Ziebarth in seiner Wohnung Sprechstunden ab. Tel. 05685/646  
**Sprechstunden im OT Malsfeld**  
 Jeden Freitag von ..... 18.00 - 18.30 Uhr  
 hält die Ortsvorsteherin Erdmute Schirmer in ihrer Wohnung Sprechstunden ab.  
**Sprechstunden des Ortsgerichtsvorstehers**  
 Ortsgerichtsvorsteher Karl Harbusch hält jeden Mittwoch in der Zeit von 11.00-12.00 Uhr in den Räumen des Rathauses in Malsfeld, Lindenstr. 1, Sprechstunden ab. Zusätzliche Termine werden nach Vereinbarung vergeben. Tel. privat: 05661/4794  
 Anschrift: Am Sportplatz 6, Malsfeld-Elfershausen  
**Dienststunden der Gemeindekasse**  
 Montag bis Freitag von ..... 8.00 bis 12.00 Uhr  
**Gemeindebücherei**  
 Buchausgabe donnerstags von ..... 17.00 bis 19.00 Uhr  
**NOTRUF**  
**Polizei** ..... 110  
**Feuer, Unfall, Notfall** ..... 112  
**Krankentransport** ..... 05681/19222  
**ZENTRALE LEITSTELLE**  
 Alarm- u. Einsatzzentrale ..... 05681/19222  
 Krankenhaus Melsungen ..... 05661/770  
 Polizei Melsungen ..... 05661/70890  
 Überfall, Verkehrsunfall ..... 112  
 Ärztlicher Notfalldienst  
 der Landesärztekammer ..... 05681/19222  
 Tierärzte, OT Binsförth  
 B. u. R. Korthaus ..... 05664/6611 o. 05661/50506  
 Brandschutz, Rettungsdienst ..... 112  
**Störungsdienste:**  
 Gas ..... 1655 od. 0551/9091  
 Wasser ..... 0171/9759546  
 Kläranlage ..... 05661/2729  
 Strom ..... 05681/985400  
**Sozialpsychiatrischer Dienst am Gesundheitsamt des Schwalm-Eder-Kreises, Freiheiter Str. 29,**  
 34576 Homberg/Efze ..... 05681/775-469  
 Am Wochenende: ..... 0172/5615176  
**Kasseler Hilfe, Opfer- und Zeugenhilfe e.V.**  
 Wilhelmshöher Allee 101, 34121 Kassel ..... 0561/282070  
 Kostenlose und auf Wunsch anonyme Beratung und Hilfe für Menschen, die von einer Straftat oder durch seelische und körperliche Gewalt als Opfer, Zeuge oder Angehöriger betroffen sind.  
**Sprechzeiten:**  
 Montag-Freitag ..... 9.00 - 12.30 Uhr  
 Dienstag, Mittwoch und Donnerstag ..... 13.30 - 16.30 Uhr  
 und nach Vereinbarung  
**Weißer Ring** ..... 01803/343434  
 Kriminalitätsoffer finden Hilfe  
**Psychosoziales Zentrum Schwalm-Eder-Nord**  
 Kontakt- und Beratungsstelle, Burgstr. 21, 34212 Melsungen,  
 Tel. 05661/2626  
**Sprechzeiten:**  
 Mo. und Mi. ..... 9.00-10.00 Uhr  
 Di. und Fr. ..... 11.00-12.00 Uhr  
 Teestube Mi. ..... 15.00-18.00 Uhr  
 Wochenendtreff, jeden 1. Samstag ..... 14.00-17.00 Uhr

**Fritzlar:** Hardehäuser Hof, Raum 4: jeden 1. und 3. Dienstag  
 Sprechzeit: ..... 15.00-16.00 Uhr  
 Cafétreff: ..... 16.00-18.00 Uhr  
**Alarmplan Feuerwehr**  
 Ortsbrandmeister: Willi Scholl,  
 Malsfeld - OT Elfershausen, Hauptstr. 49 ..... 05661/50126  
 Stellvertreter: Günter Röse,  
 Malsfeld - OT Ostheim, Steingasse 6 ..... 05661/6895  
**Malsfeld**  
 Wehrf. Armin Egerer, Malsfeld, Birkenweg 2 ..... 05661/8792  
 Stellv. Joachim Egerer, OT Beiseförth, Mühlenstr. 40 ..... 05664/7145  
**Beiseförth**  
 Wehrf. Oliver Garde, Brunnenstr. 17 ..... 05664/8743  
 Stellv. Jörg Hofmann, Am Stück 9 ..... 05664/8202  
**Dagobertshausen**  
 Wehrf. Waldemar Ellenberger, Malsfelder Str. 11 ..... 05661/6824  
 Stellv. Joachim Oesterling, Ostheimer Str. 6 ..... 05661/2793  
**Ostheim**  
 Wehrf. Oliver Witzel, Steingasse 16 ..... 05661/920329  
 Stellv. Sabine Paulus, Raiffeisenstr. 4 ..... 05661/51954  
**Mosheim**  
 Wehrf. Fritz Botte, Am Berg 16 ..... 05662/1284  
 Stellv. Werner Marx, Falkenberger Weg 6 ..... 05662/3475  
**Elfershausen**  
 Wehrf. Bernd Otto, Hauptstr. 42 ..... 05661/51314  
 Stellv. Manuel Ludwig, Neue Str. 11 ..... 05661/3538  
**Sipperhausen**  
 Wehrf. Uwe Clobes, Dickersh. Str. 4 ..... 05685/327  
 Stellv. Christian Hocke, Dickersh. Str. 3 ..... 05685/316  
**Gemeindekrankenschwester Susanne Bruelheide**  
 Büro: Am Knick 2, 34323 Malsfeld ..... Tel.: 05661/6660  
**Zuständigkeit Erdgas innerhalb der Gemeinde Malsfeld**  
 egm-Betriebsstelle Melsungen,  
 Kasseler Str. 74, Melsungen ..... Tel. 05661/7079-0  
**Postamt Malsfeld Schalterstunden**  
 Montag - Donnerstag ..... 8.30 bis 18.00 Uhr  
 Freitag ..... 8.30 bis 19.00 Uhr  
 Samstag ..... 8.00 bis 13.00 Uhr  
**Postamt Beiseförth**  
 Montag - Freitag von ..... 15.00 bis 16.45 Uhr  
 Samstag von ..... 10.15 bis 12.00 Uhr  
 Kastenleerung sonntags nur an der Poststelle.  
**Finanzamt Melsungen** ..... 05661/7060  
 Sprechzeit: Montag - Mittwoch - Freitag ..... 8.00 - 12.00 Uhr  
 oder nach Vereinbarung  
**Frauenhaus Notruf Tag und Nacht:** ..... 05681/6170  
 Frauenhaus Beratungsstelle, Holzhäuser Str. 7 in Homberg/Efze:  
 jeden Mittwoch 14.00 - 15.00 Uhr  
 oder nach Vereinbarung ..... 05681/930447  
**TÜH Melsungen**  
 Fahrzeugprüfung ..... 05661/920344  
 Öffnungszeiten:  
 Mo. - Do. .... 7.30 - 12.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr  
 Fr. .... 7.30 - 14.00 Uhr



...damit fachliche Hilfe rechtzeitig eintrifft:

**Notrufnummern**  
 im Schwalm-Eder-Kreis

**110** Polizei

**112** Feuer, Unfall, Notarzt



Informationen für die Zentrale Leitstelle:

- Wo ist der Notfall?
- Was ist passiert?
- Wieviel Verletzte oder Erkrankte?
- Welche Art der Verletzungen bzw. Erkrankungen?
- Warten auf Rückfragen, nicht gleich auflegen!



## Kreissparkasse Schwalm-Eder




Der Heimat verbunden.  
Der Leistung verpflichtet.

### ES GIBT WICHTIGERES, ALS ÜBER GELD NACHZUDENKEN.




Internet: <http://www.Kreissparkasse-Schwalm-Eder.de>

### StartSet, da ist alles drin.

- ▶ Das kostenlose Girokonto für junge Leute - alle Buchungen inklusive.
- ▶ Guthabenverzinsung
- ▶ Die  CARD - das Ticket zum Abheben.
- ▶  Homebanking, schnell, bequem und kostenlos.
- ▶ Die maßgeschneiderte Anlage Ihrer vermögenswirksamen Leistungen mit TriMax.
- ▶ Das  Versicherungspaket.
- ▶ Das LBS-Bausparen.

### Kreissparkasse Schwalm-Eder

Unternehmen der  Finanzgruppe

### Gemeinde Malsfeld Telefonverzeichnis mit Durchwahlen

<b>Gemeindeverwaltung</b>	
Zentrale	05661/500270
Fax	05661/500287
Funktion	
Name	Durchwahl - 5002
Bürgermeister Herr Vaupel	72
Büroleiter Herr Thierolf	77
Vorzimmer Frau Batte	73
Ordnungsamt Frau Schöpp	74
Einwohnermeldeamt Herr Köbberling	81
Gemeindekasse Frau Eckert	82
Steueramt Herr Potzkai	78
<b>Bauamt</b>	
Herr Schmidt	76
Herr Schnaudt	75
Frau Schmelz	85
Frau Schlee	80
<b>Standesamt</b>	
Herr Keudel	88
<b>Wasserangelegenheiten</b>	
Herr Keudel	79
Wasser-Notdienst	0171/9759546
Bauhof	95

### Bereitschaftsdienste

#### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

##### - Raum Melsungen -

Der diensthabende Arzt ist über den Anrufbeantworter/Telefon des jeweiligen Hausarztes zu erfragen.

##### - Raum Felsberg -

**Am Wochenende, 1./2.4.2000,**

ist Herr Dr. Rudolf, Felsberg .....Tel. 05662/2220 dienstbereit.

**Am Mittwoch, 5.4.2000,**

ist Herr Dr. Koch, Felsberg-Gensungen.....Tel. 05662/1633 dienstbereit.

#### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

**Am Wochenende, 1./2.4. sowie am Mittwoch, 5.4.2000, ist**  
ZA Dr. Thon, Melsungen,

Am Bitzen 6.....Tel. 05661/1050 dienstbereit.

#### Augenärztlicher Notfalldienst

**am 1./2.4.2000 zu erfragen bei:**

Dr. Hoin, Schwalmstadt .....Tel. 06691/71355

#### Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

**Am Wochenende, 1./2.4.2000,**

ist  
TA Dr. Piwatz, Felsberg-Gensungen

Marienbader Str. 3 .....Tel. 05662/2281

**ZEITUNGSLESER  
WISSEN MEHR !!!**

## Apothekendienst

An den nachfolgend genannten Terminen sind folgende Apotheken dienstbereit:

1.4.2000

Kloster-Apotheke, Nürnberger Landstr. 12,  
Altmorschen .....Tel. 05664/94850

2.4.2000

Bartenwetter-Apotheke, Rotenburger Str. 7,  
Melsungen .....Tel. 05661/73820

5.4.2000

Linden-Apotheke, Steinweg 1,  
Malsfeld.....Tel. 05661/2567

## Amtliche Bekanntmachungen

### Satzung für die freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Malsfeld

Aufgrund der §§ 5 und 51 Nr.6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.1993 (GVBl. 1992 I S. 534) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1998 (GVBl. 1998 I S. 562) in Verbindung mit §§ 11,12 II des Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) vom 17.12.1998 (GVBl. 1998 I S. 530) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Malsfeld am 16. März 2000 folgende

#### Satzung (Feuerwehrsatzung)

beschlossen:

#### § 1 - Organisation, Bezeichnung

(1) Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Malsfeld ist als öffentliche Feuerwehr eine gemeindliche Einrichtung (§ 7 Abs. 1 HBKG). Sie führt die Bezeichnung

#### „Freiwillige Feuerwehr Malsfeld“

Die Ortsteilfeuerwehren für die Ortsteile führen als Zusatz die jeweiligen Bezeichnungen des Ortsteiles  
Malsfeld, Beiseförth, Eifershausen, Dagobertshausen, Mosheim, Ostheim, Sipperhausen.

(2) Sie steht unter der Leitung des Gemeindebrandinspektors/der Gemeindebrandinspektorin.

(3) Zur Gewinnung der notwendigen Anzahl von Feuerwehrangehörigen bedienen sie sich der Unterstützung der Feuerwehrvereine.

#### § 2 - Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr umfassen den vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz, die Allgemeine Hilfe sowie die Hilfeleistung bei anderen Vorkommnissen im Sinne der §§ 1 und 6 HBKG und die Mitwirkung bei der Brandschutzerziehung.

(2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Freiwillige Feuerwehr die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den geltenden Feuerwehr-Dienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften aus- und fortzubilden.

#### § 3 - Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr Malsfeld gliedert sich in folgende Abteilungen:

1. Einsatzabteilung
2. Alters- und Ehrenabteilung
3. Jugendabteilung

#### § 4 - Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflichten bei Schäden

(1) Die Feuerwehrangehörigen haben die empfangene persönliche Ausrüstung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verlorengangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Gemeinde Ersatz verlangen.

(2) Die Feuerwehrangehörigen haben dem Gemeindebrandinspektor/der Gemeindebrandinspektorin oder dem Wehrführer/der Wehrführerin unverzüglich anzuzeigen:

- a) im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden,
- b) Verluste oder Schäden an der persönlichen und der sonstigen Ausrüstung.

(3) Soweit Ansprüche für oder gegen die Gemeinde in Frage kommen, hat der Empfänger der Anzeige nach Abs. 2 die Meldung an den Gemeindevorstand weiterzuleiten.

#### § 5 - Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Einsatzabteilung setzt sich zusammen aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr. In die Einsatzabteilung können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr (Fachberater) aufgenommen

(2) Als aktive Feuerwehrangehörige können in der Regel nur Personen aufgenommen werden, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Malsfeld haben (Einwohner) oder regelmäßig für Einsätze in der Gemeinde Malsfeld zur Verfügung stehen.

Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr sollen Einwohner der Gemeinde Malsfeld sein. Sie müssen den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen sein und das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben (§ 10 Abs. 2 HBKG).

(3) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr ist schriftlich beim Gemeindebrandinspektor/bei der Gemeindebrandinspektorin oder beim Wehrführer/bei der Wehrführerin zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.

(4) Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Gemeindevorstand bzw. in dessen Auftrag die Einsatzabteilung der jeweiligen Feuerwehr. Bei Zweifeln über die geistige oder körperliche Tauglichkeit kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden.

(5) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr erfolgt durch den Gemeindebrandinspektor/die Gemeindebrandinspektorin oder durch den Wehrführer/die Wehrführerin unter Überreichung der Satzung und durch Handschlag. Dabei ist der Feuerwehrangehörige durch Unterschriftsleistung auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben, die sich aus den gesetzlichen Bestimmungen, dieser Satzung sowie den Dienstanweisungen ergeben, zu verpflichten.

#### § 6 - Beendigung der Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung

(1) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit

- a) Vollendung des 60. Lebensjahres
- b) dem Austritt,
- c) dem Ausschluss.

(2) Der Austritt muß schriftlich gegenüber dem Gemeindebrandinspektor/der Gemeindebrandinspektorin oder dem Wehrführer/ der Wehrführerin erklärt werden.

(3) Der Gemeindevorstand kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund nach Anhörung des Feuerwehrausschusses - durch schriftlichen, mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid aus der Freiwilligen Feuerwehr ausschließen. Zuvor ist dem/der Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Wichtiger Grund ist insbesondere das mehrfache unentschuldigte Fernbleiben vom Einsatz und/oder bei angesetzten Übungen.

#### § 7 - Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilung

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben das Recht zur Wahl des Gemeindebrandinspektors/der Gemeindebrandinspektorin, seines Stellvertreters/seiner Stellvertreterin, des Wehrführers/der Wehrführerin, des stellvertretenden Wehrführers/der stellvertretenden Wehrführerin sowie der Mitglieder des Feuerwehrausschusses. Sie können zu Mitgliedern des Feuerwehrausschusses gewählt werden.

(2) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben die in § 2 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Gemeindebrandinspektors/der Gemeindebrandinspektorin oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen. Sie haben insbesondere

- a) die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z.B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Gemeindebrandinspektors/der Gemeindebrandinspektorin oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen,
- b) bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten,
- c) am Unterricht, an den Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen.

(3) Neu aufgenommene Feuerwehrangehörige dürfen vor Abschluß der feuerwehr-technischen Ausbildung (Grundausbildung) nur im Zusammenwirken mit ausgebildeten und erfahrenen aktiven Feuerwehrangehörigen eingesetzt werden.

(4) Abs. 2 und 3 gilt nicht für die Fachberater im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 2.

(5) Für Tätigkeiten im Feuerwehrdienst außerhalb des Gemeindegebietes gelten die Vorschriften des hessischen Reisekostenrechts entsprechend.

#### § 8 - Ordnungsmaßnahmen

(1) Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht, so kann der Gemeindebrandinspektor/die Gemeindebrandinspektorin im Einvernehmen mit dem Feuerwehrausschuß ihm

- a) eine Ermahnung
- b) einen mündlichen oder schriftlichen Verweis



(2) Die Ermahnung wird unter vier Augen ausgesprochen. Vor dem Verweis ist dem/der Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben.

#### **§ 9 - Alters- und Ehrenabteilung**

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung wird unter Überlassung der Dienstbekleidung übernommen, wer wegen Vollendung des 60. Lebensjahres, dauernder Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet.

(2) Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet

- a) durch Austritt, der schriftlich gegenüber dem Gemeindebrandinspektor/der Gemeindebrandinspektorin oder dem Wehrführer/der Wehrführerin erklärt werden muß,
- b) durch Ausschluß (§ 6 Abs. 3 Satz 1 gilt entsprechend).

(3) Angehörige der Alters- und Ehrenabteilung können zu Mitgliedern des Feuerwehrausschusses gewählt werden.

#### **§ 10 - Jugendabteilung**

(1) Die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Malsfeld führt den Namen „Jugendfeuerwehr Malsfeld“ und den Ortsteilnamen als Zusatz.

(2) Die Jugendfeuerwehr Malsfeld ist der freiwillige Zusammenschluß von Jugendlichen im Alter vom vollendeten 10. bis zum vollendeten 17. Lebensjahr. Sie gestaltet ihr Jugendleben als selbständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr.

(3) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr Malsfeld untersteht die Jugendfeuerwehr der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Gemeindebrandinspektor/die Gemeindebrandinspektorin als Leiter/Leiterin der Freiwilligen Feuerwehr (und durch den Wehrführer/die Wehrführerin), der/die sich dazu des Leiters/Leiterin der Jugendfeuerwehr bedient. Der Leiter/die Leiterin der Jugendfeuerwehr muß mindestens 18 Jahre alt sein und die erforderliche fachliche und pädagogische Eignung besitzen. Er/Sie muß Angehöriger der Einsatzabteilung sein.

(4) Der Leiter der Jugendfeuerwehr wird auf Vorschlag der Jugendfeuerwehr von der Einsatzabteilung und der Alters- und Ehrenabteilung der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehr gewählt. Die Wahl des Gemeindejugendwartes erfolgt durch die Angehörigen der Einsatzabteilungen in der gemeinsamen Hauptversammlung.

#### **§ 11 - Gemeindebrandinspektor/Gemeindebrandinspektorin, Stellvertretender Gemeindebrandinspektor/stellvertretende Gemeindebrandinspektorin, Wehrführer/Wehrführerin, stellvertretender Wehrführer/stellvertretende Wehrführerin**

(1) Der Leiter/die Leiterin der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Malsfeld ist der Gemeindebrandinspektor/die Gemeindebrandinspektorin.

(2) Der Gemeindebrandinspektor/die Gemeindebrandinspektorin wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung(en) auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

(3) Die Wahl findet anlässlich der (gemeinsamen) Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Malsfeld (§ 15) statt.

(4) Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Malsfeld angehört, persönlich geeignet ist, die erforderliche Fachkenntnis mittels den erforderlichen Lehrgängen nachweisen kann.

(5) Der Gemeindebrandinspektor/ die Gemeindebrandinspektorin wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Malsfeld ernannt. Er/Sie ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Malsfeld und die Ausbildung ihrer Angehörigen. Er/Sie hat für die ordnungsgemäße Ausrüstung sowie für die Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Brandbekämpfung zu sorgen und den Gemeindevorstand in allen Fragen des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe zu beraten. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben haben ihn/sie der stellvertretende Gemeindebrandinspektor/die stellvertretende Gemeindebrandinspektorin, der Wehrführer/die Wehrführerin und der Feuerwehrausschuß (die Feuerwehrausschüsse) zu unterstützen.

(6) Der stellvertretende Gemeindebrandinspektor/die stellvertretende Gemeindebrandinspektorin hat den Gemeindebrandinspektor/die Gemeindebrandinspektorin bei Verhinderung zu vertreten. Er/Sie wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung(en) auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Wahl findet nach Möglichkeit in der gleichen Versammlung statt, in der der Gemeindebrandinspektor/die Gemeindebrandinspektorin gewählt wird. Anderenfalls hat der Gemeindevorstand nach Ablauf der Wahlzeit oder einem sonstigen Freiwerden der Stelle des stellvertretenden Gemeindebrandinspektors/der stellvertretenden Gemeindebrandinspektorin so rechtzeitig eine Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilung(en) einzuberufen, daß binnen zwei Monaten nach Freiwerden der Stelle die Wahl eines stellvertretenden Gemeindebrandinspektors/einer stellvertretenden Gemeindebrandinspektorin stattfinden kann.

Der stellvertretende Gemeindebrandinspektor/ die stellvertretende Gemeindebrandinspektorin wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Malsfeld ernannt.

(7) Mit Vollendung des 60. Lebensjahres sind der Gemeindebrandinspektor/die Gemeindebrandinspektorin und sein Stellvertreter/ seine Stellvertreterin durch den Gemeindevorstand zu verabschieden.

(8) Die Wehrführer führen die Freiwillige Feuerwehr in den Ortsteilen nach Weisung des Gemeindebrandinspektors/der Gemeindebrandinspektorin. Der Wehrführer/die Wehrführerin wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung der Ortsteilfeuerwehr auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört und die erforderlichen Lehrgänge besucht hat. Die Wahl des Wehrführers/der Wehrführerin erfolgt in der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr (§ 14).

(9) Der stellvertretende Wehrführer/die stellvertretende Wehrführerin hat den Wehrführer/die Wehrführerin im Verhinderungsfalle zu vertreten. Er/Sie wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört und die erforderlichen Lehrgänge besucht hat. Die Wahl des stellvertretenden Wehrführers/der stellvertretenden Wehrführerin erfolgt in der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr.

(10) Für den Wehrführer/die Wehrführerin und dessen Stellvertreter/deren Stellvertreterin gilt Abs. 5 Satz 1 entsprechend.

(11) Führungskräfte (Gemeindebrandinspektor/in, stellvertretende Gemeindebrandinspektor/in, Wehrführer/innen und stellvertretende Wehrführer/innen), die bei ihrer Wahl das 55. Lebensjahr vollendet haben, können nur für eine Wahlzeit bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres gewählt werden.

#### **§ 12 - Feuerwehrausschuß/-ausschüsse**

(1) Zur Unterstützung und Beratung des Wehrführers/der Wehrführerin bzw. des Gemeindebrandinspektors/der Gemeindebrandinspektorin bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wird in den Ortsteilen für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Malsfeld (je ein Feuerwehrausschuß) gebildet.

(2) Der Feuerwehrausschuß besteht aus dem Wehrführer/der Wehrführerin oder dem Gemeindebrandinspektor/der Gemeindebrandinspektorin als Vorsitzende/Vorsitzender, dem stellvertretenden Wehrführer/der stellvertretenden Wehrführerin oder dem stellvertretenden Gemeindebrandinspektor/ der stellvertretenden Gemeindebrandinspektorin sowie aus...Angehörigen der Einsatzabteilung(en), einem Vertreter/einer Vertreterin der Alters- und Ehrenabteilung und einem Vertreter/einer Vertreterin der Jugendfeuerwehr.

(3) Die Wahl der Vertreter der Einsatzabteilung, des Vertreters/der Vertreterin der Alters- und Ehrenabteilung und des Vertreters/der Vertreterin der Jugendfeuerwehr erfolgt in der Jahreshauptversammlung auf die Dauer von fünf Jahren. Wahlberechtigt sind die Mitglieder der Einsatzabteilung, der Alters- und Ehrenabteilung und der Jugendfeuerwehr für ihre jeweiligen Vertreter.

(4) Der/Die Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er/Sie hat den Feuerwehrausschuß einzuberufen, wenn dies mehr als die Hälfte seiner Mitglieder schriftlich mit Begründung beantragt. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Der/Die Vorsitzende kann jedoch Angehörige der einzelnen Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr oder andere Personen zu Sitzungen einladen. Der Gemeindebrandinspektor/die Gemeindebrandinspektorin und sein Stellvertreter/seine Stellvertreterin haben das Recht, jederzeit an den Sitzungen teilzunehmen. Sitzungstermine sind ihnen rechtzeitig bekanntzugeben. Über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ist eine Niederschrift zu fertigen.

#### **§ 13 - Wehrführerausschuß**

(1) Es wird ein Wehrführerausschuß gebildet, der aus dem Gemeindebrandinspektor/der Gemeindebrandinspektorin, dem Stellvertreter/der Stellvertreterin, den Wehrführern/den Wehrführerinnen und deren Stellvertretern/innen sowie dem Gemeindejugendfeuerwart der Gemeindejugendfeuerwehrwartin besteht und die Aufgabe hat, sämtliche Angelegenheiten des Brandschutzes und der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Malsfeld zu koordinieren.

(2) Der Gemeindebrandinspektor/die Gemeindebrandinspektorin beruft die Sitzungen des Wehrführerausschusses ein. Er/Sie hat den Wehrführerausschuß zur Sitzung einzuberufen, wenn dies von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Ausschusses schriftlich unter Angabe von Gründen beantragt wird.

#### **§ 14 - Jahreshauptversammlung**

(1) Unter dem Vorsitz des Gemeindebrandinspektors/der Gemeindebrandinspektorin oder des Wehrführers/der Wehrführerin findet jährlich eine (getrennte) Hauptversammlung (Jahreshauptversammlung) der Ortsteilfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr Malsfeld statt.

(2) Die Jahreshauptversammlung wird vom Gemeindebrandinspektor/der Gemeindebrandinspektorin oder vom Wehrführer/von der Wehrführerin einberufen. Er/Sie hat einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.

(3) Eine Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. In diesem Fall ist sie innerhalb von zwei Wochen durchzuführen.

(4) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung jeder Jahreshauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen und dem Gemeindevorstand mindestens zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich bekanntzugeben.

(5) Stimmberechtigt in der Jahreshauptversammlung sind die Angehörigen der Einsatzabteilung und - mit Ausnahme der Wahl des Wehrführers/der Wehrführerin, seines Stellvertreters/seiner Stellvertreterin - die Alters- und Ehrenabteilung. § 12 Abs. 3 bleibt unberührt. Die Versammlung ist beschlußfähig, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung anwesend ist. Bei Beschlußfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf von zwei Wochen, spätestens aber innerhalb von vier Wochen einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilung beschlußfähig ist.

(6) Beschlüsse der Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Die Jahreshauptversammlung beschließt auf entsprechenden Antrag im Einzelfall darüber, ob eine Abstimmung geheim erfolgen soll.

#### § 15 - Gemeinsame Hauptversammlung

(1) Unter Vorsitz des Gemeindebrandinspektors/der Gemeindebrandinspektorin findet jährlich eine gemeinsame Hauptversammlung aller Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Malsfeld statt. Bei dieser Versammlung hat der Gemeindebrandinspektor/die Gemeindebrandinspektorin einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.

(2) Die gemeinsame Hauptversammlung wird vom Gemeindebrandinspektor/der Gemeindebrandinspektorin einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung(en) schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt. In diesem Fall ist sie innerhalb von zwei Wochen durchzuführen.

(3) § 14 Abs. 4 und 5 gilt entsprechend.

**§ 16 - Wahlen des Gemeindebrandinspektors/der Gemeindebrandinspektorin, stellvertretenden Gemeindebrandinspektors/der stellvertretenden Gemeindebrandinspektorin, des Wehrführers/der Wehrführerin, des stellvertretenden Wehrführers/der stellvertretenden Wehrführerin, des Leiters/der Leiterin der Jugendfeuerwehr und der zu wählenden Mitglieder des Feuerwehrausschusses**

(1) Die nach dem HBKG und nach dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden von einem Wahlleiter/einer Wahlleiterin geleitet, den/die die jeweilige Versammlung bestimmt.

(2) Die Wahlberechtigten sind vom Zeitpunkt und Ort der Wahl mindestens zwei Wochen vorher schriftlich zu verständigen. Hinsichtlich der Beschlußfähigkeit der Versammlung gilt § 14 Abs. 5 Satz 2 und 3 entsprechend.

(3) Der Gemeindebrandinspektor/die Gemeindebrandinspektorin, sein Stellvertreter/seine Stellvertreterin, die Wehrführer/die Wehrführerinnen, die stellvertretenden Wehrführer/die stellvertretenden Wehrführerinnen, der Vertreter/die Vertreterin der Alters- und Ehrenabteilung für den Feuerwehrausschuß, der Leiter/die Leiterin der Jugendfeuerwehr werden einzeln nach Stimmenmehrheit gewählt; § 55 Abs. 5 HGO gilt entsprechend.

Die Wahl der übrigen zu wählenden Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenthäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat soviel Stimmen, wie sonstige Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuß sind diejenigen gewählt, die die meisten Stimmen erhalten. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(4) Gewählt wird schriftlich und geheim. Bei den Einzelwahlen (Abs. 3 Satz 1) kann durch Handzeichen gewählt werden, falls aus den Reihen der Wahlberechtigten sich kein Widerspruch erhebt.

(5) Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift über die Wahl des Gemeindebrandinspektors/der Gemeindebrandinspektorin, seines Stellvertreters/seiner Stellvertreterin, der Wehrführer/innen und der stellvertretenden Wehrführer/innen ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin zur Vorlage an den Gemeindevorstand zu übergeben.

#### § 17 - Feuerwehrvereinigungen

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren können sich zu privatrechtlichen Vereinen oder Verbänden zusammenschließen. Die Gemeinde wird Vereinigungen der Feuerwehrangehörigen auf Gemeindeebene fördern und im Rahmen ihrer Möglichkeiten finanziell unterstützen.

#### § 18 - Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach der Vollendung ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 23. April 1975 außer Kraft.

Malsfeld, 17. März 2000

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Malsfeld  
gez. Vaupel, Bürgermeister

## Bauleitplanung der Gemeinde Malsfeld

### Änderung der planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 OT Malsfeld der Gemeinde Malsfeld

Gemäß § 5 und § 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.04.1993 (GVBl. 1992 I S. 534) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.1999 (GVBl. 2000 I S. 262) und des § 10 in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), geändert durch Gesetz vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) hat die Gemeindevertretung Malsfeld in ihrer Sitzung am 16.03.2000 folgende Änderung zum Bebauungsplan Nr. 2, OT Malsfeld, der Gemeinde Malsfeld beschlossen:

Die planungsrechtlichen Festsetzungen werden wie folgt geändert:

1. Die festgesetzten Baulinien werden aufgehoben und durch entsprechende Festsetzungen von Baugrenzen ersetzt.
2. Die im Bereich des Heideweges festgesetzten Verkehrsflächen werden entsprechend den heutigen örtlichen Gegebenheiten festgesetzt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 OT Malsfeld erstreckt sich auf folgende Grundstücke:

Birkenweg 1 - 8; Buchenweg 1 - 14, 16;  
Heideweg 2 - 14; Akazienweg 1 - 10;  
Eichenweg 4, 6, 8, 11; Moyaux-Allee 6

sowie die Flurstücke in der Gemarkung Malsfeld:

Flur 4 Flurstücke 45/21, 45/25, 43/20, 42/13, 42/20, 41/32, 43/18, 179/13, 178/9, 13/1, 14/1, 14/6, 183/4, 15/6 und 16/1.



Gemäß § 3 (2) in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch wird der Entwurf dieser Änderung des Bebauungsplanes zu jedermanns Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Malsfeld, Bauamt, Zimmer 111 und Bürgerbüro, Zimmer 101, Lindenstraße 1, 34323 Malsfeld, in der Zeit vom 10.04.2000 bis einschl. 12.05.2000 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Bedenken und Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Malsfeld, Lindenstraße 1, 34323 Malsfeld, vorgebracht werden.

Malsfeld, 23.03.2000

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Malsfeld  
Vaupel, Bürgermeister

## Jagdgenossenschaft Malsfeld

Zu der am **Samstag, 29. April 2000, um 20.00 Uhr** im „Jägerhof Landesfeind“ Malsfeld stattfindenden Jagdgenossenschaftsversammlung lade ich herzlich ein.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung der Jagdgenossen und Feststellen der Beschlußfähigkeit
2. Jahresbericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Schriftführers
4. Kassenbericht
5. Prüfungsbericht (Genossenschaftsausschuß)
6. Aussprache (Punkt 2 bis 4)



7. Entlastung des Jagdvorstandes
8. Beratung und Beschlußfassung über die Verwendung der Jagdpacht
9. Vorhaben im Jahr 2000
10. Verschiedenes

Anträge müssen 8 Tage vor dieser Sitzung beim Jagdvorsteher Heinrich Schirmer, Kirchstr., 34323 Malsfeld, eingegangen sein.

Malsfeld, 24.3.2000

gez. Heinrich Schirmer, Jagdvorsteher

Vorstehende amtliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Malsfeld wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Malsfeld, 24.3.2000

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Malsfeld  
gez. Vaupel, Bürgermeister

## Zukunftsfähiges Wohnen in Hessen:

### Wettbewerb

#### zur energetischen Gebäudemodernisierung

Eine Ausschreibung des Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung für alle Eigentümer von Wohngebäuden im Land Hessen, in Zusammenarbeit mit dem Institut für Wohnen und Umwelt

#### Zukunftsfähiges Wohnen und Energie

Das Leitbild einer nachhaltigen, zukunftsfähigen Entwicklung des in Rio de Janeiro initiierten Agendaprozesses ist von großer globaler und lokaler Bedeutung für ein dauerhaft erfolgreiches Leben und Wirtschaften. Es umfaßt neben der ökologischen Dimension auch ökonomische und soziale Aspekte, die insbesondere im Bereich „Wohnen“ von grundlegender Bedeutung sind.

Unter „zukunftsfähigem Wohnen“ wird speziell die ganzheitliche Berücksichtigung ökologischer, ökonomischer und sozialer Belange verstanden. Sie gewährleistet die Erhöhung von Wohnwert und Wohnkomfort und die langfristige Sicherung unserer Lebensbedürfnisse im Wohnbereich. Unter den ökologischen Faktoren kommt dabei der Energie eine besondere Bedeutung zu. In Mitteleuropa liegen die energiebedingten Kohlendioxidemissionen pro Kopf ungefähr um das Zehnfache über der langfristigen Tragfähigkeitsgrenze der Erde. Die Beheizung von Gebäuden macht dabei allein ein Drittel des klimaschädlichen Beitrages aus. Insbesondere im Gebäudebestand existieren erhebliche Energiesparpotentiale, die es zu nutzen gilt. Darüber hinaus sind im Bestand große Baustoffressourcen und Vermögenswerte gebunden, die so langfristig mit gesichert werden können.

#### Der Wettbewerb

Ein nachhaltiger Umgang mit dem Gebäudebestand ist demnach für uns alle wichtig. Eine sehr gute energetische Gebäudemodernisierung ist ein grundlegender Baustein dazu. Sie dient nicht nur der Wohnwertsteigerung und Kostensenkung, sondern reduziert den Energieverbrauch und damit auch den CO<sub>2</sub>-Ausstoß. Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung wird daher in diesem Jahr vorbildliche energetische Modernisierungen von Wohngebäuden auszeichnen. Diese Gebäude sollen als Vorbild dokumentiert und veröffentlicht werden. Zu diesem Zweck wird der Wettbewerb

#### Energetische Gebäudemodernisierung

ausgeschrieben.

Der Wettbewerb umfaßt alle Wohngebäudegrößen, vom Einfamilienhaus über das Reihenhaus bis zum Geschößwohnungsbau. Er ist Teil der Initiative „Zukunftsfähiges Wohnen in Hessen“, die die Schaffung von nachhaltigen, zukunftsichernden Strukturen nach den Leitbildern der Agenda 21 fördern soll.

#### Wer und was wird ausgezeichnet?

Wenn Sie Besitzer eines oder mehrerer Wohngebäude in Hessen sind, unabhängig davon, ob Sie gewerblicher oder privater Vermieter sind oder selbst in dem Gebäude wohnen, sind Sie zur Teilnahme eingeladen. Aber auch, wenn Sie nicht selbst teilnehmen können, sondern Mieter oder Nachbar, Architekt, Handwerker oder Baustoffhändler einer besonders gelungenen Maßnahme sind, können Sie den Wettbewerb unterstützen: Sprechen Sie den Eigentümer auf sein Gebäude an, machen Sie ihn auf den Wettbewerb aufmerksam!

Gesucht werden energetische Modernisierungsmaßnahmen im Bereich Gebäudetechnik und baulicher Wärmeschutz, die zu einer hohen Energieeinsparung geführt haben, ökonomisch und gestalterisch gut gelöst und sozial verträglich durchgeführt wurden. Es können sowohl die Gesamtmaßnahme als auch besonders gelungene Teilaspekte ausgezeichnet werden. Das betrifft besonders „piffige“ oder kostengünstige Lösungen, eine außergewöhnlich mieterfreundliche Durchführung des Modernisierungsprozesses oder ein anderes vorbildlich behandeltes Detail der ge-

samten Modernisierungsmaßnahme: Vielleicht haben Sie einen besonders niedrigen Jahresverbrauch an Brennstoff erreicht, vielleicht aber auch eine denkmalgeschützte Fassade saniert und dabei knifflige Details wärmeschutztechnisch beispielhaft gut gelöst.

#### Sind Sie an einer Teilnahme interessiert? Dann sind die folgenden Termine und Informationen für Sie wichtig:

Teilnahmeberechtigt sind alle Eigentümer von Wohngebäuden in Hessen. Sie können auch mit mehreren Gebäuden am Wettbewerb teilnehmen. Die Wettbewerbsunterlagen sind in diesem Fall für jedes Gebäude einzeln auszufüllen.

#### Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen:

Ab April 2000.

Die Ausschreibung erfolgt im Hessischen Staatsanzeiger, verschiedenen Tageszeitungen und auf folgenden homepages:

www.hessen.de/Wirtschaft  
www.iwu.de

#### Haben Sie noch weitere Fragen?

Rufen Sie uns an. Wir geben Ihnen gerne Auskunft:

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Schneider 0611/ 353-1621  
Herr Skoruppa 0611/ 353-1623

#### Institut Wohnen und Umwelt GmbH:

Herr Knissel 06151/ 2904-78

#### Initiiert vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Friedrich-Ebert-Allee 12, 65185 Wiesbaden

#### In Zusammenarbeit mit dem

Institut Wohnen und Umwelt GmbH  
Annastraße 15, 64285 Darmstadt

## Wir gratulieren



#### Zum 75. Geburtstag

Frau Gerda Rudolph, Malsfeld-Beiseförth, Bergstr. 9  
geb. am 31.3.1925

#### Zum 79. Geburtstag

Frau Maria Anna Jahnke, Malsfeld, Buchenweg 8  
geb. am 2.4.1921

#### Zum 76. Geburtstag

Frau Käthe Lehmann, Malsfeld-Beiseförth, Finkenweg 2  
geb. am 2.4.1924

#### Zum 79. Geburtstag

Herrn Kurt-Joachim Friedel, Malsfeld-Elfershausen, Saalweg 15,  
geb. am 5.4.1921

## ... zur goldenen Hochzeit

am 7. April 2000

Herrn Willi Wenzel und Ehefrau Käthe,

beide wohnhaft in 34323 Malsfeld - OT Beiseförth,  
Brückenstr. 11



### Bürgerzeitung

Wochenblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen  
der Kommunalverwaltung.

Die Bürgerzeitung erscheint wöchentlich.

Herausgeber, Druck und Verlag: Verlag + Druck Linus Wittich KG, Waberner Str. 18, 34560 Fritzlar, Telefon-Sammel-Nr. 05622/8006-0, Telefax 8006-18. Geschäftsführer Peter Imbsweiler. Verantwortlich für den amtlichen Teil der Bürgermeister. Verantwortlich für den außeramtlichen Teil Marliese Meiers. Verantwortlich für den Anzeigenteil Werner Stracke. Vierteljährlicher Bezugspreis: DM 10,50 - nur im Abonnement zu beziehen. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von DM 0,80 + Versandkosten. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## Kirchliche Nachrichten



### Ev. Kirchengemeinden

#### Malsfeld

<b>2.4.2000</b>	
19.15 Uhr	Gottesdienst
10.30 Uhr	Kindergottesdienst
<b>3.4.2000</b>	
15.00 Uhr	Kinderstunde
15.00 Uhr	Jungenjungschar
19.00 Uhr	Posaunenchor
<b>4.4.2000</b>	
18.30 Uhr	Ten Sing
<b>5.4.2000</b>	
14.30 Uhr	Seniorenkreis
19.30 Uhr	Kirchenchor
<b>6.4.2000</b>	
16.00 Uhr	Mädchenjungschar
<b>7.4.2000</b>	
20.00 Uhr	Slinky

#### Beiseförth

<b>2.4.2000</b>	
18.00 Uhr	Gottesdienst
<b>4.4.2000</b>	
14.30 Uhr	Kinderstunde
19.30 Uhr	Gemeindeabend im Dorfgemeinschaftshaus
<b>6.4.2000</b>	
14.30 Uhr	Seniorenkreis
19.30 Uhr	Gemeindeabend im Dorfgemeinschaftshaus
<b>7.4.2000</b>	
14.30 Uhr	Jungenjungschar
16.00 Uhr	Mädchenjungschar
<b>8.4.2000</b>	
17.00 Uhr	Prüfung der Konfirmanden

Am Dienstag und Donnerstag finden im Dorfgemeinschaftshaus Beiseförth zwei Vortragsabende statt. Referent Altbischof D. Werner Leich aus Eisenach.

#### Dienstag, 4.4.2000

„Die Wurzeln der friedlichen Revolution - wir müssen sie bewahren.“

#### Donnerstag, 6.4.2000

„Aus Gnade leben - für sich allein, aber auch in der Gemeinschaft.“

#### Mosheim

<b>2.4.2000</b>	
8.45 Uhr	Gottesdienst

#### Ostheim

<b>2.4.2000</b>	
11.15 Uhr	Gottesdienst

#### Sipperhausen

<b>2.4.2000</b>	
10.00 Uhr	Gottesdienst

### Katholischer Gottesdienst Melsungen

<b>1.4.2000</b>	
17.00 Uhr	Beichtgelegenheit
18.30 Uhr	Vorabendmesse
<b>2.4.2000</b>	
10.00 Uhr	Sonntagsmesse und Kindergottesdienst
18.30 Uhr	Bußgottesdienst
<b>4.4.2000</b>	
7.00 Uhr	Morgenlob
10.15 Uhr	Meßfeier im Altenzentrum, anschl. Krankenkommunion
<b>5.4.2000</b>	
8.30 Uhr	Frauenmesse
18.30 Uhr	Kreuzweg
<b>6.4.2000</b>	
15.30 Uhr	Erstkommunionvorbereitung
<b>7.4.2000</b>	
18.30 Uhr	Abendmesse

### Kath. Kirchengemeinde Christus Epheta Homberg

30.3.-5.4.2000

#### Donnerstag, 30.3.2000

9.00 Uhr	Meßfeier/Pfarrkirche
16.45 Uhr	Kreuzweg/Altenheim

#### Freitag, 31.3.2000

16.45 Uhr	Meßfeier/Altenheim
-----------	--------------------

#### 4. Fastensonntag

Kollekte: Kirchensanierung

#### Samstag, 1.4.2000 - (Pfr. Jalynski)

16.00-	
17.30 Uhr	Beichtgelegenheit auch in poln. Sprache (Pfr. Jalynski)
18.00 Uhr	Vorabendmesse (f. ++ Erich Dick u. Angeh.)

#### Sonntag, 2.4.2000

8.30 Uhr	Meßfeier in Hebel (f. ++ d. Fam. Toscher)
9.30 Uhr	Rosenkranzgebet um geistliche Berufe
10.00 Uhr	Familiengottesdienst (f. d. Gemeinde) (f. + Pfr. Heinrich Küstner) (f. ++ Paul u. Elisabeth Hertel) (f. ++ Klemens, Katharina u. Johannes Graf) (in bes. Meinung Fam. Graf) (f. + Ursula Nowotzek)

#### Montag, 3.4.2000

15.00 Uhr	Musikgruppe „Epheta“
19.00 Uhr	Kreuzweg/Pfarrkirche
19.30 Uhr	Treffen der Kolpingfrauen

#### Dienstag, 4.4.2000

15.00 Uhr	Kommunionvorbereitung
19.00 Uhr	Meßfeier/Pfarrkirche

#### Mittwoch, 5.4.2000

7.30 Uhr	Meßfeier/Altenheim
----------	--------------------

#### Religiöse Fastenwoche vom 7.-14. April

Eine Woche nichts essen, nur trinken... Wer an der Fastenwoche noch teilnehmen möchte, bitte umgehend im Pfarrbüro anmelden. Tel. 05681/99240.

**Frühjahrsfahrt nach Erfurt** am Samstag, 6. Mai. Anmeldungen im Pfarrbüro.

## Schule/Weiterbildung



### vhs aktuell

#### Melsungen

##### Französisch für den Urlaub

Eis bestellen, sich bedanken, nach dem Weg fragen ... - Im Urlaub in Frankreich gehts natürlich auch auf französisch. Der Kurs vermittelt praktische Landeskunde, nützliche Redewendungen und einfachen Wortschatz für den Urlaubsaltag. Kursbeginn ist Dienstag, 25. April, 19.00 - 20.30 Uhr in Melsungen, Radko-Stöckl-Schule, Evesham-Allee, 4 mit Ulrike Schmidt-Ropertz als Kursleiterin. Info: vhs Tel. (05681) 775-247.

##### Spanische Küche auf spanisch

„Spanisch und lecker“ ist das Motto eines kulinarisch inspirierten Sprachkurses, der Wortschatz und Redewendungen aus der Küche Spaniens mit dem Zubereiten von spanischen kleinen Leckerbissen an einem Tag verbinden möchte. Wer Appetit bekommen hat: Der Tageskurs läuft am Samstag, 29. April, 9 - 15 Uhr in Melsungen, Radko-Stöckl-Schule, Lehrküche, Evesham-Allee 4, unter der Kursleitung von Bernd Socher. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Info: vhs Tel. (05681) 775-247.

##### Englisch für den Beruf - Telefontraining

„Hold the line“ - Praktische Redewendungen für Telefonate mit englischsprachigen Kunden sind die Basis für eine erfolgreiche Kommunikation per Telefon am Arbeitsplatz. Im Kurs wird berufsspezifischer Wortschatz praxisbezogen vermittelt. Übungsmöglichkeiten in kleiner Lerngruppe sind garantiert. Der Kurs findet samstags vormittags in Melsungen, Rotenburger Str. 11, in den Räumen der vhs unter der Leitung von Martina Hübel statt. Beginn: 29. April, 9.00-10.30 Uhr, 4x samstags. Vorherige Sprachberatung ist erforderlich: vhs, Tel. 0 56 81/ 775-247.

##### Obstbaumschnitt/Obstbaumpflege

Schneiden von Bäumen aller Art, Pflege der Bäume und Gerätekunde sind Lehrgangsinhalt eines Kurses in Melsungen, der am 31. März um 18.00 Uhr im Vortragsraum der vhs in der Rotenburger Str. 11, beginnt. Es gibt noch freie Plätze. Allerdings sollten die Interessenten Grundwissen mitbringen. Anmelden können Sie sich direkt am Kursabend bei dem Kursleiter, Herrn Walther.



Angebote wie *diese* sind selten!

schnell  
verfügbar

JAHRESWAGEN

Finanzierung  
4,9%

fast  
neuwertig

VORFÜHRWAGEN

große  
Auswahl

Leasing

günstiger  
Preis

Preis-  
vorteile

mobilo-life

Probefahrt

ständig  
vorrätig!

GEBRAUCHTWAGEN

Ausstellungs-  
Fahrzeuge



# C-Klasse Pluspunkte - günstiger denn je!

► Nutzen Sie unsere tolle Aktion.

► Wer sich jetzt schnell für eine

Erleben Sie die C-Klasse bei einer Probefahrt. Und gewinnen Sie bei unserer Verlosung einen Hotel-Scheck für 3 Tage in einem exklusiven Hotel in Europa!

C-Klasse entscheidet, kann gleich mehrfach Pluspunkte sammeln. Rufen Sie uns an oder schauen Sie einfach mal herein!

4,9% Effektivzins\* Finanzierungsbeispiel  
z.B.: C 180 zum Barpreis von DM 55.000,-, Anzahlung DM 25.000,- (Es kann auch Ihr Gebraucher sein.). In 36 Monaten können Sie 45.000 km für nur DM 191,- im Monat zurücklegen und das bei einer Schlussrate von DM 27.225,-!

\* Ein Angebot der Mercedes-Benz Finanz GmbH



Mercedes-Benz

Mercedes-Benz Niederlassung Kassel  
Sandershäuser Str. 101 • 34123 Kassel  
Telefon: 05 61/50 00-0 • Fax: 05 61/50 00-4 98

# Busreisen



Reisebüro  
**Fredrich**

07. - 09.04.	Holland Tulpenblüte	2x ÜF	259,-
07. - 09.04.	Prag	2x ÜF	199,-
07.04.	Kroatien	ab	349,-
08. - 12.04.	London	4x ÜF	599,-
08. - 11.04.	Disneyland Paris	3x ÜF	ab 499,-
08. - 11.04.	Paris	3x ÜF	329,-
10. - 12.04.	Disneyland Paris		169,-
10.04.	Spanien	ab	419,-
14. - 16.04.	Berlin	2x ÜF	278,-
14. - 17.04.	Paris	2x ÜF	269,-
14. - 17.04.	Disneyland	2x ÜF	ab 399,-
14.04.	Spanien	ab	439,-
14.04.	Kroatien	ab	349,-
15. - 18.04.	London	3x ÜF	499,-
15. - 18.04.	Wien	3x ÜF	399,-
15. - 20.04.	Blumenriviera	5x HP	529,-
16. - 20.04.	Disneyland Paris		
17. - 20.04.	und Paris	3x ÜF	ab 499,-
17.04.	Paris	3x ÜF	329,-
17.04.	Spanien	ab	419,-
20. - 24.04.	London	4x ÜF	639,-
20. - 24.04.	Paris	4x ÜF	449,-
21. - 24.04.	Berlin	3x ÜF	379,-
21. - 24.04.	Bodensee	3x HP	479,-
21. - 24.04.	Dresden	3x HP	449,-
21. - 24.04.	London	3x ÜF	529,-
21. - 24.04.	Paris	3x ÜF	349,-
21.04.	Spanien	ab	439,-
21.04.	Kroatien	ab	349,-
22. - 24.04.	Holland Tulpenblüte		259,-
25. - 28.04.	Paris	2x ÜF	269,-
25. - 28.04.	Disneyland	2x ÜF	ab 399,-
26.04. - 01.05.	Plattensee Weinfest		599,-
26.04. - 01.05.	Toskana	5x HP	529,-

34117 Kassel Fünfensterstraße 8 Tel. 05 61 / 7 14 15  
 34253 Lohfelden Lange Straße 55 Tel. 05 61 / 95 14 44  
 34346 Hann. Münden Rosenstraße 6 - 12 Tel. 0 55 41 / 98 98 60

Kostenlos Katalog anfordern!

Internet: www.fredrich.de

## Urlaubsreisen jede Woche

**Spanien**  
Costa Brava  
10 Tage 7x HP  
ab **349,-**

**Kroatien**  
Insel Krk/Rab  
10 Tage 7x HP  
ab **349,-**

**Ungarn**  
Plattensee  
9 Tage 7x ÜF  
ab **399,-**

**Italien**  
Gardasee/Meran  
8 Tage 7x ÜF  
ab **429,-**

**Österreich**  
Berge  
8 Tage 7x ÜF  
ab **499,-**

## Ernährung

### Osterfarben aus Küche und Keller

(aid) - Besonders aufregend finden Kinder an Ostern das Eiersuchen. Um so farbenfroher und kunstvoller die Eier gestaltet sind, um so mehr Spaß macht es. Aber genauso aufregend sind die Vorbereitungen - Ostern ohne die bunt gefärbten Ostereier, das ist nicht denkbar. Älter als das christliche Osterfest sind die Bräuche rund um das farbige Ei.

Sie gehen vermutlich auf das germanische Frühlingsfest zu Ehren der Göttin „Eostrea“ zurück. Wie dieser geschichtliche Hintergrund sind auch die natürlichen Färbemittel, die Küche, Keller, Speisekammer oder Garten zu bieten haben, ein wenig in Vergessenheit geraten. Schade, denn es ist für groß und klein spannend, Farben selbst herzustellen und mit ihnen zu arbeiten. Helle oder rote Zwiebelschalen, Spinat, Brennessel, Efeublätter, Rotkraut (Blaukraut), rote Bete, Schwarztee, Kaffee, Kümmel oder Safran sind zum Färben geeignet. Folgende Farben können entstehen: Gelb aus Zwiebelschalen (nur schwach kochen), Kümmel oder Safran. Braun in verschiedenen Nuancen aus Zwiebelschalen (gelb und rot), Schwarztee oder Kaffee. Rot färben Rote-Bete-Saft oder Zwiebelschalen mit Essig. Violett bis Blau erzeugt ein Sud aus Rotkraut. Grüntöne können mit Spinat oder Brennesseln hergestellt werden. Braune Eier nehmen die verschiedenen Brauntöne besonders gut an.

Für alle anderen Farben sind weiße Eier besser geeignet. Ähnlich wie beim Färben mit Hölzern kocht man aus den Lebensmitteln einen Sud, angesetzt mit kaltem Wasser. Pro Liter Wasser werden zwei bis drei Handvoll helle oder rote Zwiebelschalen, 250 g geschnittene Brennesseln, Spinat oder Rote-Bete und circa 500 g Rotkraut, ebenfalls geschnitten, benötigt. Die Schalen, Gemüse und Gewürze werden eine halbe bis dreiviertel Stunde ausgekocht. Dann werden die Schalen und anderen Stücke abgeseigt und dem Sud circa zwei Eßlöffel Essig hinzugegeben, damit die Farben intensiver leuchten. Dann können die Eier im Farbad gekocht werden. Einen schönen Glanz erhält man, wenn die Eier nach dem Kochen mit einer Speckschwarte oder Öl eingerieben werden. Verzichtet man auf das Absieben, dann können durch „Vergraben“ der Eier unter den zerkleinerten Lebensmitteln Marmorierereffekte erzielt werden. Sehr schöne Muster ergibt auch die Wickeltechnik.

Dazu wird das Ei mit Zwiebelschalen oder Blättern umwickelt, fest in ein Stück Stoff oder Nylonstrumpf eingebunden und dann im Farbad oder in klarem Wasser hart gekocht. Auf ähnliche Weise können auch einzelne Blätter, Blumen, Kräuter, Gräser, Spitzen oder sonstige Schablonen auf den Eiern befestigt werden. Nach dem Färben im Farbad sind die abgedeckten Stellen von der Farbe ausgespart (Ausspartetechnik). Trägt man vor dem Kochen mit einem Pinsel oder Wattestäbchen kleine Muster mit Zitronensaft oder Zitronensaftkonzentrat auf die Eierschale auf, dann nehmen die behandelten Stellen keine Farbe auf (Ätztechnik). aid, Dorle Grünwald-Funk

## Aus Vereinen und Verbänden



### Kreisjagdverein Hubertus Melsungen

Der Kreisjagdverein Hubertus Melsungen bietet in diesem Jahr wieder einen Jungjägerlehrgang an. Voraussichtlich ab Juli wird in Melsungen jeweils montags und donnerstags von 19.00 bis 21.00 Uhr der Lehrgang stattfinden. Interessenten melden sich bitte bei Herbert Schmidt, Schönbergstr. 19, 34587 Felsberg-Gensungen, Tel. 05662/4688. Zu einem Info-Abend wird gesondert eingeladen.



## Redaktionsschluss

(Annahmeschluss für Beiträge von Kirchen, Vereinen, Verbänden usw.) für die nächste Ausgabe ist am

**Freitag, 11.00 Uhr**

## Natur ohne Grenzen?

Kraniche beweisen es.

Infos über internationale Projekte zum Zugvogelschutz:

EURONATUR  
Konstanzer Str. 22  
78315 Radolfzell



## Immer weniger arbeiten für das täglich Brot

(aid) - Deutschlands Bürger müssen immer weniger arbeiten, um sich ihre täglichen Brötchen zu verdienen. Dies geht aus dem Situationsbericht des Deutschen Bauernverbandes (DBV) hervor. Demnach liegt dies, trotz abnehmender Zahl von Arbeitsplätzen und stark angestiegenem Kapitaleinsatz, vorrangig an den Produktionsfortschritten der deutschen Bauern.

Da die Brotpreise in den Jahren 1950 bis 1998 um das Achtfache gestiegen sind, ein Industriearbeiter in der gleichen Zeit seinen Nettostundenverdienst aber um das 16fache steigern konnte, erhielt dieser für seinen Stundenlohn 1997 doppelt soviel Brot (5 kg) wie noch 1950 (2,5 kg). Gut für den Industriearbeiter, schlecht für den Landwirt. Denn ein Bauer erhält für den Weizen nur noch einen Preis, der nach Einführung der EU-Agrarreform heute fast ein Drittel unter dem Niveau von 1950 liegt.

Während ein Landwirt 1950 noch 45 Prozent des Geldes, das für Brot ausgegeben wird, bekam, muß er sich heute mit vier Prozent begnügen. Damals bekam ein Landwirt noch 33 Mark für 100 kg Weizen, zur Ernte 1999 waren es nur noch rund 23 Mark. Wären die Weizenpreise seit 1950 genauso stark gestiegen wie die Inflationsrate, dann hätten die Weizenpreise zur Ernte 1998 bei 131 Mark je Doppelzentner liegen müssen.

Die Kaufkraft hat sich im Zeitvergleich auch für viele andere Nahrungsmittel, darunter Rindfleisch, Schweinefleisch, Eier und Butter, erheblich verbessert. aid, Michael Wrobel



# MODERNES SCHLAFZIMMER „CRAZY“

Buche natur, teilmassiv mit Glassprossen

DM ~~5.469.-~~

**Aktionspreis**

- Abholung -

**3.998.-**



**Ihr starker  
Partner**

# MÖBEL ARNOLD GmbH

35285 Gemünden • Grüsender Str. 24  
Telefon (0 64 53) 9 12 20 • Fax 91 22 33

Garant für gutes Wohnen



# WELLHÖFER

IHR HANDWERKSBEREIB FÜR PARKETT UND BODENBELÄGE  
**Beratung · Planung · Verlegung · Verkauf**  
 Unsere Außendienstmitarbeiter informieren Sie auch gern vor Ort.

**Schautag Sonntag, 2. April 2000**  
 und jeden 1. Sonntag im Monat von **11 bis 16 Uhr**  
(Beratung und Verkauf nur während der gesetzlichen Öffnungszeiten)

Große Parkett-, Kork- u. Bodenbelagsausstellung  
 Waitzstr. 2b · 34123 Kassel-Waldau  
 Telefon (05 61) 5 40 61 · Telefax (05 61) 5 91 00  
 im alten Ortsteil Waldau  
 Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8 - 18 Uhr, Sa. 9 - 13 Uhr

**PARKETT  
 TEPPICHBÖDEN  
 KORK  
 LINOLEUM  
 PVC**

STIKAW

# MURARO

Kunststoff-Fenster

individuelle  
 Fertigung

**Haustüren  
 Sicherheitstüren**



RAL geprüfte Fenster,  
 da kann man sicher sein.

50 Jahre  
 Klasse!



34355 Staufenberg-Landwehrhagen, ☎ 0 55 43 / 31 44

# Werbung, die ankommt!



Gern berate ich Sie in  
 allen Fragen rund um  
 die Werbung in Ihrem  
 Mitteilungsblatt.

*Rufen Sie mich an!*

**Viola Krug**

☎ 01 71-3 13 21 39  
 oder  
 ☎ 0 56 22-80 06-0



**Aktion  
 Sonderkredit**

# Manche mögen's gleich!

**Die LBS-Sonderkredit-Aktion mit  
 besonders günstigen Konditionen.**

Für alle, die bauen, kaufen, renovieren oder modernisieren  
 wollen, gibt's ab sofort die große LBS-Sonderkredit-Aktion. Und  
 schnell sein lohnt sich: Denn die Mittel hierfür sind begrenzt.  
 Sichern Sie sich deshalb rechtzeitig alle Vorteile. Informationen  
 zur LBS-Sonderkredit-Aktion erhalten Sie in allen LBS-  
 Beratungsstellen. Wir beraten Sie gern. LBS und Sparkasse:  
 Unternehmen der Finanzgruppe. [www.lbs-ht.de](http://www.lbs-ht.de)



**Wir geben Ihrer Zukunft ein Zuhause.**

**Bausparen und Finanzieren:**

Klaus Kaiser, Kasseler Str. 44, **Melsungen**, ☎ (0 56 61) 32 88  
 ... oder gehen Sie zur Sparkasse



**Hessisches  
 LÖWENBIER**

Der herzhaft-frische Biergenuß



**-Faß- und Flaschenbier**  
 ab 1. April 2000 im Handel erhältlich

**Inserieren bringt Gewinn !**



# Wintergärten



und Überdachungen  
 direkt vom Hersteller

Für metam Überdachungen und  
 Wintergärten verwenden wir nur  
 hochwertiges Material in bester  
 Verarbeitung. Fordern  
 Sie jetzt unsere Bild-  
 Info-Mappe mit  
 vielen Ideen an.  
 Wir beraten Sie  
 unverbindlich!



**metam**

Tel. (05 61) 9 521 000  
 metam GmbH, 34266 Niestetal

70.1